

Der Antrag A/2023/1338 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Antwort der Verwaltung:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur ist ein gesetzlicher Ausschuss, deren Mitglieder nach § 85 Schulgesetz festgelegt sind. Die Verwaltung schlägt als mögliche Lösung vor, beide OGS-Träger ab 2024 zwei Mal im Jahr (ein Mal pro Schulhalbjahr) zu den Sitzungen einzuladen und ihnen Rederecht einzuräumen.

Der SPD-Antrag wird nach den Ergänzungsvorschlägen aus den Fraktionen wie folgt angepasst und zur Abstimmung vorgelegt:

Die in Meckenheim tätigen OGS-Träger werden in die Ausschusssitzungen des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur eingeladen, sofern das Thema OGS auf der Tagesordnung steht, und fungieren dort als Gäste mit Rederecht.

Frau Mathy bittet künftig die Tagesordnungspunkte, an denen vortragende Gäste beteiligt sind, in der Tagesordnung den anderen Tagesordnungspunkten vorzuziehen und vorrangig zu behandeln.

Antwort der Verwaltung:

Die Festlegung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte liegt im Ermessen des Ausschusses. Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis und wird dies nach Möglichkeit bei der Erstellung der Einladung berücksichtigen.